## Sind wir eine "Bürgergemeinde"?

Sehr geehrte Frau ..., sehr geehrter Herr ...,

vielen Dank für Ihre Reaktion auf meinen offenen Brief an den NWA zum erhaltenen Trinkwasseranschlussbeitrags-Bescheid vom 25.06.2015 (Link: Offener Brief an NWA 2 Juli 2015.pdf).

Gegen diesen Bescheid ist It. Gesetz eine Sammelklage ausgeschlossen. Vom Gesetzgeber wird außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Einzelklagen mit Kosten verbunden sein können. Also Vorsicht! Aufrufe zur Sammel- oder Einzelklage können ggf. auch eine Kostenfalle sein.

Mit "unserer" Bürgermeisterin über den Trinkwasseranschlussbeitrags-Bescheid zu sprechen, ist m. E. völlig sinnlos. Offensichtlich steht sie in solchen die Bürger bewegenden Fragen auf der anderen Seite des Ufers. Warum wird die Gemeinde Wandlitz als "Bürgergemeinde" bezeichnet? Sicher nur, weil sie den Anschein einer bürgerlich demokratischen Institution wahren möchte. Würde sie (die Gemeinde) diesen Anforderungen auch nur im Ansatz genügen, dann wäre der Begriff "Bürgergemeinde" völlig überflüssig. Den Begriff gäbe es nicht! Aber, zur allgemeinen Verblödung wird er nun mal gebraucht!

Lesen Sie bitte meine beiden offenen Briefe an die Bürgermeisterin, Frau Dr. Radant, zum Thema "Die Daseinsvorsorge wurde von der E.ON Energie Deutschland GmbH endgültig abgeschafft" und Sie werden vielleicht meinen Standpunkt in dieser Frage etwas besser verstehen.

Die Links dazu lauten:

Offener Brief an die BM der Gemeinde Wandlitz Februar 2014.pdf

Offener Brief an die BM der Gemeinde Wandlitz 19 Oktober 2014.pdf

Eine Antwort auf diese Schreiben haben unsere Bürgerinnen und Bürger bis zum heutigen Tag nicht erhalten. Ich auch nicht!

## Die einzige Reaktion:

Nach 15-jähriger leitender Mitarbeit in der Geschäftsführung dieses Konzerns wurden mir im Jahre 2014 meine Gas- und Stromlieferverträge von E.ON einseitig ohne eine sachliche Begründung gekündigt.

Einen besseren Beweis dafür, dass die im Energiegesetz verankerte Versorgungspflicht der Energiekonzerne mit dem Allgemeingut Strom und Gas mit den neuen Geschäftsbedingungen (AGB) tatsächlich außer Kraft gesetzt wurde, gibt es nicht. Die Energiekonzerne entscheiden jetzt nach Lust und Laune darüber, wen Sie mit Strom und Gas versorgen und wen nicht!

Die Bürgermeisterin von Wandlitz hat es wider besseres Wissen unterlassen, ihre Bürgerinnen und Bürger über die Folgen der neuen AGB aufzuklären. Was meinen Sie? Ist das nur mangelnde Zivilcourage? Oder in welchem Interesse handelt sie?

Die Chancen der Änderung unserer Gemeindepolitik sind m.E. gleich Null. Dies wird auch durch die vielen Unternehmer unterstrichen, die in der "Bürgergemeinde" Wandlitz jetzt als Politiker "tätig" sind. Business und Politik! Wie soll sich das miteinander vereinbaren? Die Folgen sind und bleiben deshalb katastrophal.

Wenn Sie noch Fragen haben, dann schreiben Sie mir.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schacht